

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/114
öffentlich		
Datum 05.09.2011	Aktenzeichen III.2.1 - 51.15.53	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Veränderung der Finanzierungsvereinbarung für die Ausschreibung der Trägerschaft Kindertagesstätte Adolfstraße 46 - 50

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 22.09.2011	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der anliegenden geänderten Finanzierungsvereinbarung nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss hat am 14.06.2011 die Eckpunkte zur Festlegung für die Ausschreibung der Kindertagesstätte Adolfstraße 46 – 50 festgelegt (Vorlagen-Nr. 2011/046).

Auf Empfehlung eines Bewerbers im Verfahren zur Vergabe der Trägerschaft wird vorgeschlagen, dass in der Vereinbarung nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz die Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31.07. eines Jahres wie folgt geändert werden soll:

„Die Vereinbarung kann von den Vertragspartnern schriftlich zum 31.07. eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens bis zum 01.12. des Vorjahres schriftlich mit eingeschriebenem Brief beim Empfänger eingehen.“

Es soll damit sichergestellt werden, dass bei einer eventuellen Kündigung auch die Kündigungsfristen nach dem Tarifrecht des Personals eingehalten werden.

Diese Änderung wurde in der beiliegenden Finanzierungsvereinbarung (**Anlage**) nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz bereits eingefügt. Alle anderen Passagen sind gleich geblieben.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Geänderte Finanzierungsvereinbarung nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz